

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alexander King

vom 2. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. März 2026)

zum Thema:

Kooperationen von Hochschulen des Landes Berlin mit militärischen und sicherheitstechnischen Institutionen

und **Antwort** vom 16. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25424

vom 2. März 2026

über Kooperationen von Hochschulen des Landes Berlin mit militärischen und
sicherheitstechnischen Institutionen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Drittmittel- bzw. Forschungsaufträge und welche Kooperationen (bspw. Veranstaltungen, Lehre, Stiftungsprofessuren) bestehen seit 2015 zwischen Hochschulen des Landes Berlin und/oder hochschulnahen Forschungsinstituten (An-Instituten) und öffentlichen Auftraggebern, darunter mit
- a. dem Bundesministerium der Verteidigung,
 - b. der Bundeswehr,
 - c. der Europäischen Rüstungsagentur (European Defence Agency - EDA)?

(Bitte jeweils Projektname, Auftraggeber, finanziellen Umfang, Forschungseinrichtung und Fakultät bzw. Fachbereich angeben.)

2. Wie viele Projekte und Kooperationen, die als vertraulich eingestuft sind und daher nicht einzeln genannt werden dürfen, gibt es darüber hinaus? (Bitte jeweils Institution und Auftraggeber, Jahr und Finanzrahmen angeben.)

3. Welche Drittmittel- bzw. Forschungsaufträge und welche Kooperationen (bspw. Veranstaltungen, Lehre, Stiftungsprofessuren) bestehen seit 2010 zwischen Hochschulen des Landes Berlin und/oder hochschulnahen Forschungsinstituten (An-Instituten) und privaten Rüstungsfirmen bzw. Konzernen, die im Bereich der Sicherheits- bzw. Rüstungsforschung, Rüstungsherstellung oder -proliferation tätig sind? (Bitte

jeweils Projektname, Auftraggeber, finanziellen Umfang, Forschungseinrichtung und Fakultät bzw. Fachbereich angeben.)

4. Wie viele Projekte und Kooperationen, die als vertraulich eingestuft sind und daher nicht einzeln genannt werden dürfen, gibt es darüber hinaus? (Bitte jeweils Institution und Auftraggeber, Jahr und Finanzrahmen angeben.)

5. Welche Hochschulen des Landes Berlin und/oder hochschulnahen Forschungsinstitute (An-Institute) forschen im Rahmen des Forschungsprogramms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Forschung für die zivile Sicherheit 2018 bis 2023“?

a. An welchen Programmlinien und Forschungsprojekten innerhalb des Forschungsprogramms sind welche Fakultäten der Hochschulen des Landes jeweils beteiligt? (Bitte aufschlüsseln nach Programmlinie, Forschungsprojekt, Projektlaufzeit und finanziellem Projektvolumen.)

b. Mit welchen Partnern (z. B. anderen Hochschulen oder Unternehmen) kooperieren die Hochschulen des Landes jeweils in den genannten Forschungsprojekten?

6. Wie viele Projekte, die als vertraulich eingestuft sind und daher nicht einzeln genannt werden dürfen, gibt es darüber hinaus? (Bitte jeweils Institution und Auftraggeber, Jahr und Finanzrahmen angeben.)

Zu 1.-6.:

Dem Senat liegen dazu keine Informationen vor.

7. Welche Hochschulen des Landes Berlin verfügen derzeit über Zivilklauseln, Friedensklauseln oder vergleichbare Regelungen und wie sind diese ausgestaltet?

Zu 7.:

Von den Hochschulen des Landes Berlin verfügt allein die Technische Universität Berlin (TU Berlin) über eine sog. Zivilklausel. Die TU Berlin hat in der Sitzung ihres Akademischen Senats am 29. Mai 1991 beschlossen, aus Verantwortung und aufgrund der Rolle der Hochschule vor und im Zweiten Weltkrieg, insbesondere in der Rüstungsforschung, die alliierten Bestimmungen aus der Vorwendezeit fortzuführen und keine rüstungsrelevante Forschung durchzuführen.

Hierzu beschloss der Akademische Senat im Wortlaut:

"Der Akademische Senat (AS) begrüßt die Diskussion innerhalb der Universität, die darauf abzielt, rüstungsrelevante Forschung auch nach Wegfall der alliierten Bestimmungen an der TU Berlin zu verhindern. Die Mitglieder des AS sind sich darüber einig, dass an der TU Berlin keine Rüstungsforschung durchgeführt werden soll. Weiterhin ist sich der AS auch im Klaren darüber, dass wissenschaftliche Ergebnisse nicht davor geschützt werden können, für militärische Zwecke von Dritten missbraucht zu werden.

Es sollen daher von der TU Berlin bzw. von ihren Forschungseinrichtungen keine Aufträge oder Zuwendungen für rüstungsrelevante Forschung entgegengenommen werden. Im Zweifelsfall soll die Antragstellerin oder der Antragsteller den Nachweis führen, dass das beabsichtigte Forschungsziel nicht primär militärischen Zwecken dient.

Können bestehende Zweifel nicht ausgeräumt werden, wird abweichend von § 25 (4) HRG für rüstungsrelevante Forschungsvorhaben die Verwaltung der Mittel von der TU Berlin nicht übernommen. Mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in solchen Vorhaben, die aus Mitteln Dritter bezahlt werden, schließt die TU Berlin keine Arbeitsverträge ab.

Jede Antragstellerin und jeder Antragsteller von Forschungsprojekten soll erklären, dass das betreffende Projekt nicht militärischen Mitteln dient. Eine entsprechende Änderung des Projekt-Anzeige-Formblattes durch die Verwaltung der TU Berlin soll vom Präsidenten veranlasst werden.

Weiterhin werden von der TU-internen Forschungsförderung keine Mittel zur Durchführung rüstungsrelevanter Forschung bereitgestellt."

Berlin, den 16. März 2026

In Vertretung

Dr. Henry Marx

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege